

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulkoppel Rehnsdorf“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk hat in ihrer Sitzung am 23.04.2024 mit Beschlussnummer 37/2024 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulkoppel Rehnsdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt 12/2024 am 25.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Vorhabenträgers ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Vereinsgeländes.

Es wird ein sonstiges Sondergebiet „Dorfwiese“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2025 mit zugehöriger Begründung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Offenlage durchgeführt.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha und beinhaltet das Flurstück 6 in der Flur 9 der Gemarkung Jehserig.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzungen des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

#### **Beteiligung über das Internet**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet

**im Zeitraum vom 19. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025**

unter der nachfolgenden Internetadresse zur Einsicht veröffentlicht:

<https://www.drebkau.de/news/index.php?rubrik=872>

#### **Zusätzliche Zugangsmöglichkeiten**

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2025 mit zugehöriger Begründung liegt

## **im Zeitraum vom 19. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025**

in der Stadtverwaltung Drebkau/ Drjowk, Schloßstraße 9 (2. Obergeschoss), 03116 Drebkau, im Bauamt Zimmer 2.09, während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.  
Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-36 und 035602/562-22) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an [bauleitplanung@drebkau.de](mailto:bauleitplanung@drebkau.de) oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Drebkau/ Drjowk, 27.10.2025

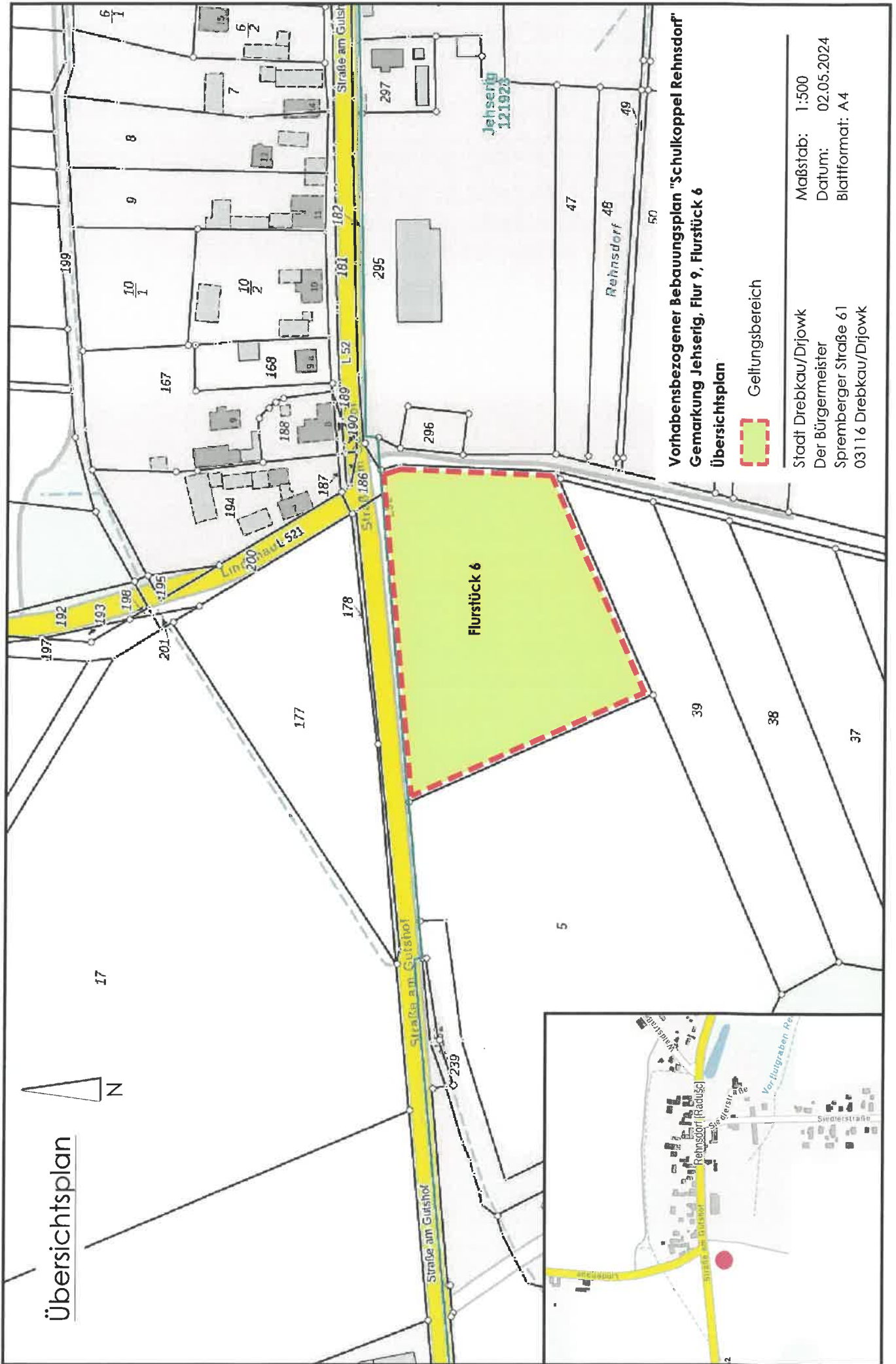
Paul Köhne  
Bürgermeister



### Anlage

Übersichtsplan Geltungsbereich Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulkoppel Rehnsdorf“

# Übersichtsplan



## Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Schulkoppel Rehnsdorf" Gemarkung Jehserig, Flur 9, Flurstück 6 Übersichtsplan

 Geltungsbereich

Stadt Drebkau/Drjowk      Maßstab: 1:500  
Der Bürgermeister      Datum: 02.05.2024  
Spremberger Straße 61      Blattformat: A4  
03116 Drebkau/Drjowk

